

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9034732 / N001
Aktenzeichen Bericht	
Firma	Deponiegesellschaft Wiemersgrund mbH & Co. KG
Standort	Gremberger Str. , 51105 Köln
Anlage	Deponie Am Wiemersgrund 5.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	07.07.2020
Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	9 h davon vor Ort 2,5 h
Weitere beteiligte Behörden	

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung. Bei dieser Inspektion wurden vertiefend die technischen Kontrolleinrichtungen z.B. Grundwassermessstellen in Bezug auf Auffindbarkeit, allgemeiner Zustand und Zugangsmöglichkeit betrachtet. Außerdem wurden auch die bereits stillgelegten Flächen bzgl. der Vegetation und die Betriebs- und Ablagerungsflächen auf ihren allgemeinen Zustand hin überprüft.

### B) Grundlage der Überwachung

Planfeststellungsbeschluss Az. 52.03.09-0003/17/11.0 Pf-BE vom 28.06.2019

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	Keine Mängel
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.